

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Meides

hat im Jahr 2005  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Versicherungsrecht in der anwaltlichen Praxis

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden

## Arbeitsrechtliche Probleme bei der Umstrukturierung

RAK FM, Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden

## Die Glaubwürdigkeit von Zeugen

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 7 Stunden

## Die Limited - eine Alternative zur GmbH?

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main; 2 Stunden

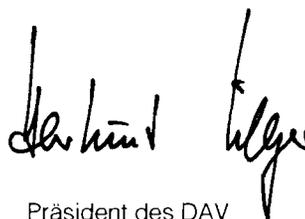
## Private und betriebliche Altersvorsorge

Steuerakademie, Frankfurt am Main; 4 Stunden

## RVG für Arbeitsrechtler - Gebührenberechnung in der Praxis

Beck-Seminare, München; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozentenstätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 27. April 2006



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Meides

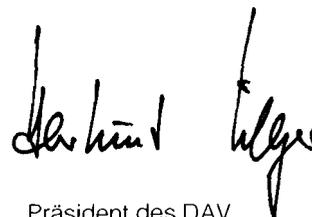
hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Das Alterseinkünftegesetz in der Praxis**

IWW GmbH & Co. KG, Düsseldorf; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. April 2006

